

**1) Anmeldung**

Mit der schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns, der Evang. Jugend Nord im Paulus-Gemeindehaus/ Kirchengemeinde Schwelm (nachstehend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der im Prospekt genannten Leistungsbeschreibungen und des Preises unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll auf dem vorgedruckten Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des Veranstalters zustande.

**2) Zahlung der Freizeitkosten**

**Nach Erhalt der Anmeldebestätigung** ist eine Anzahlung in Höhe von 150 Euro auf das Konto Evangelischer Kirchenkreis Schwelm, zu leisten. Die Zahlungsdaten erhalten Sie mit der Bestätigung.

Den Restbetrag von 135 Euro (nicht Schwelmer 145 Euro) zahlen Sie bitte bis vier Wochen vor der Abfahrt. Sollten Sie den Termin verpassen oder sich erst nach der vier Wochenfrist anmelden wird der komplette Betrag sofort fällig. Sprechen Sie in diesem Fall vor der Zahlung mit der Freizeitleitung. In Ausnahmefällen kann auch eine Ratenzahlung erfolgen (bitte mit der Freizeitleitung absprechen).

**3) Leistungen**

Die Leistungen ergeben sich aus dem Angebot im Prospekt, den allg. Reisebedingungen und den Angaben der Reisebestätigung. Vereinbarungen und Wünsche, die den vereinbarten Leistungsumfang verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wurde.

**4) Höhere Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Veranstalter als auch TN den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen.

**5) Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

Wir können von dem Vertrag zurücktreten, wenn bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht wird. In diesem Fall sind die TN schriftlich von uns zu informieren. Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der geplanten Freizeit nicht beeinträchtigen. Bei der Freizeitkalkulation rechnen wir mit der Bewilligung von Zuschüssen aus Mitteln der öffentlichen Hand. Sollte diese Förderung ausbleiben, sind wir berechtigt, den Freizeitpreis anzuheben. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

**6) Rücktritt und Umbuchung**

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Absagen sind in jedem Fall in schriftlicher Form mitzuteilen. Bei Absage oder Nichtantritt der Freizeit kann der Veranstalter eine Entschädigung der Kosten unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Diese Ausfallkosten fallen nur dann an, wenn keine Ersatz-TN gefunden wird. Wir empfehlen, evtl. eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

**7) Vertragsobligationen und Hinweise**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen auftretenden Mangel während der Reise anzuzeigen. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach können Sie selbst Abhilfe leisten oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe / Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Mängel sind bei der Freizeitleitung oder in Ausnahmefällen bei der Evang. Kirchengemeinde einzureichen. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur anmelden, wenn Sie unverschuldet an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in 6 Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Die Haftung der Ev. Jugend bei Sachschäden ist der Höhe nach auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt.

**8) Verhalten der Teilnehmer**

Wer sich anmeldet, erklärt sich dazu bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmer einzugliedern und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.

Dazu gehört auch die Einhaltung der von der Freizeitleitung aufgestellten Regeln.

**Vor der Freizeit findet ein verbindliches Vortreffen für alle Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten statt.**

Rauchen und Alkohol sind nach den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen verboten.

**Bei erheblichen Verstößen gegen die geltenden Regeln ist die Freizeitleitung berechtigt, die TN auf eigene Kosten vorzeitig nach Hause zu schicken.**